

Bekanntmachungen 11.03.2021

Beantragung von Briefwahl für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg am 14. März 2021

Wir weisen auf folgende Regelungen hin:

- die **persönliche** Beantragung von Briefwahlunterlagen im Rathaus ist bis einschließlich Freitag, 12. März 2021, 18.00 Uhr möglich. **Hierzu ist das Rathaus in der Zeit von 9 bis 11.30 Uhr und von 16.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.** Die Briefwahlunterlagen werden bei einer Beantragung nach 11.30 Uhr nicht mehr durch die Amtsbotin der Gemeinde Balgheim zugestellt, sondern müssen persönlich auf dem Rathaus abgeholt werden.
- Am Samstag zwischen 11.00 und 12.00 Uhr, sowie am Wahltag bis um 15.00 Uhr können Briefwahlunterlagen **ausdrücklich nur bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder einer Absonderungsanordnung nach dem Infektionsschutzgesetz** unter Tel. 07424/94000911 beantragt werden.
- Wer für eine andere Person einen Wahlschein beantragt, **muss** eine schriftliche Vollmacht der/des Wahlberechtigten vorlegen.;
- Der rote Wahlbrief für die Landtagswahl muss am Wahlsonntag bis zum Ende der Wahlzeit (18.00 Uhr) bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle (Bürgermeisteramt Balgheim, Marienplatz 2, 78582 Balgheim) eingegangen sein. Bei verspätetem Eingang kann die Stimmabgabe nicht berücksichtigt werden!

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Wahlamt, Frau Heike Kolb
Tel. 07424/940009-11, E-Mail: heike.kolb@balgheim.de.